

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Heer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Besonderer Kündigungsschutz - Fallstricke im Kündigungsprozess

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. - Arbkr. ArbR; 3 Stunden; 15.04.2015

Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. - Arbkr. ArbR; 3 Stunden; 12.11.2015

Entwicklungslinien des Arbeitsrechts u. die Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung; u.a.

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 5 Stunden; 31.10.2015

Abrechnungsprobleme im Arbeitsrecht und Übersicht über den Streitwertkatalog

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 5 Stunden; 08.05.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Kündigungsschutz; Schutz von Whistleblowern

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 5 Stunden; 18.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Heer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 08. Juni 2016

